



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919

365 (11.8.1919) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-186796](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-186796)

Mannheimer General-Anzeiger

Hauptredaktion: Dr. Frh. Gobenhausen, Druck: ...

Badische Neuzeit Nachrichten Amtliches Verkündigungsblatt

Anzeigenpreis: Die Spalte ...

Ein Aufruf des Reichsbürgerrates.

Das Präsidium des Reichsbürgerrates erläßt folgenden Aufruf:

Der Reichsbürgerrat ruft alle deutschen Volksgenossen ...

„Holt sich am Riß, so tösche Vor, Mag er alle sich so for!“

Treu und tapferes Aushalten sind jetzt vor allem Lebens- und Aufstiegsbedeutend ...

Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben. Der täglich sie erobern muß.“

Berlin, den 7. August 1919.

Präsidium des Reichsbürgerrates.

Dr. Wessel, Präsident, Berlin; Dr. Meiner, Vorsitzender, München; Dr. Köhler, Berlin; Direktor Dr. Sapp, Stuttgart; Dr. Schmidt, Elberfeld; Geheimrat Professor Dr. G. H. Weigand, Generalsekretär, Frankfurt a. M.; Konrad Marx, Berlin.

Beabsichtigter Steuerstreik in Bayern.

München, 10. August. (Priv.-Tel.) In Nürnberg fand eine von 5000 Personen besuchte Versammlung statt, die sich mit einem Steuerstreik beschäftigte ...

Errichtung einer Pressezentrale in Bayern.

München, 9. August. (Priv.-Tel.) Bayern wird nun auch eine Pressezentrale bekommen. Die Angelegenheit beschäftigt den Finanzrat ...

Zur Koburger Anschlussfrage.

Berlin, 11. August. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Koburg wird gemeldet: Die sozialdemokratische Wehrkraft der Landesversammlung beschloß, die Volksabstimmung über den Anschluß an Bayern auf den 28. September festzusetzen.

Deutsches Reich.

Deutscher Kriegertag.

Zur am 8. und 9. August in Cassel unter deutscher Beteiligung und im Beisein von Beobachtungsvereinigungen abgehaltene ...

Aber dem deutschen Volk verbietet wurde. Ständenburg antwortete: „Euer Erzella und allen Kameraden ...

Staatsgerichtshof und Untersuchungskommission.

Die Deutsche Friedensgesellschaft hat eine Eingabe an die Nationalversammlung gerichtet, die sich mit dem Gesetzentwurf über die Errichtung eines Staatsgerichtshofes beschäftigt ...

Die Rheinlande in der Weimarer Wochenzeitung.

Kann heute auf volle Beachtung in deutschen Kreisen rechnen. Denn die „W. D. Z.“ ist bereits eine Kraft als Trägerin neuer deutschen Geistes im Westen ...

Das neue Betriebsrats-Gesetz.

Nach einem der Presse von amtlicher Seite zur Verfügung gestellten Auszug tritt das künftige Betriebsrats-Gesetz an die Stelle des von den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen ...

Der Gliederung der Betriebe entsprechend ist für die einzelnen Abteilungen die Bildung von Abteilungs-Betriebsräten vorgesehen ...

Das aktive Wahlalter beträgt 18 Jahre, das passive 20 Jahre. Die Wahlbarkeit erfordert ferner sechsmonatige Betriebs- und dreijährige Gewerbezugehörigkeit ...

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Sie sind Organe für die Durchführung der Tarifverträge; mangels solcher, für die in Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sich vollziehende Regelung aller Arbeitsverhältnisse ...

Unter den wirtschaftlichen Aufgaben des Betriebsrates seien erwähnt: Er hat die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um so mit ihr für einen möglichst hohen Stand zu unterliegen ...

Nationalversammlung.

Die Regierung hofft, daß die neue Vorlage in Erkenntnis der Notwendigkeit des Staatslebens von der Nationalversammlung bald verabschiedet werden und dazu beitragen wird ...

Die Kritik, die von den bürgerlichen Fraktionen, insbesondere von den Demokraten und den Rechtsparteien an der Regierungsvorlage geübt wurde, war reichlich ...

Eine außerordentlich interessante Debatte ergab sich bei § 7, in dem die Fälle behandelt sind, in denen die Grundsteuer nicht erhoben wird. Hierzu hatten die demokratischen Abgg. Siehr, Baalstein u. Gen. einen Änderungsantrag eingebracht ...

Sitzungsbericht.

Weimar, 11. August.

Am 10. August 1919. Sitzung des Reichstages. Zweite Beratung des Grundbesitzsteuergesetzes. (1) hat nach den Beschlüssen des Annullations folgende Fassung erhalten: „Beim Uebergang des Eigentums an inländische Grundstücke wird eine Grunderwerbsteuer erhoben ...

Abg. Schmidt (D. Fr.) für eine solche Änderung der Grundbesitzsteuerverordnung ... Abg. Fischer (D. Fr.) für eine solche Änderung ...

